

**Viktor Petrovyč Šul'gač: Narisy z praslov'jans'koï antroponomii. Častyna II.** [Skizzen zur urslawischen Anthroponymie. Teil II]. Kyïv: Instytut Ukraïns'koï movy 2015, 500 S.

Die ukrainische Onomastik hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte erzielt, sowohl auf dem Gebiet der Gewässer- und Ortsnamenforschung als auch der Anthroponomastik. Zu ukrainischen Hydronymen legten vor allem KARPENKO sowie VERBYČ wertvolle Untersuchungen einzelner Regionen vor, urslaw. Gewässernamen behandelte ŠUL'GAČ.<sup>1</sup> Die ukrainische Toponomastik erfuhr eine wertvolle Bereicherung durch die historisch fundierte Monographie von JACIJ über die Ortsnamen des Gebietes von Ivano-Frankivs'k (Westukraine).<sup>2</sup> Gleichzeitig erschienen alljährlich die „Studii z onomastyky ta etymologii“ [Studien zur Namenforschung und Etymologie], der letzte Band in Kiew 2014. Darüber hinaus publizierte man die gesammelten Schriften einer so bekannten Forscherin wie ŽELJEZNAK, anderen widmete man jeweils einen Band mit verschiedenen Einzelstudien, so den Sprachwissenschaftlern und Namenkundlern STRYŽAK und PETROV.<sup>3</sup> Letzterer forschte u. a. zur Rodungsterminologie, einem für die slawische Ortsnamenkunde und Kulturgeschichte wichtigen Thema, dem sich in dem ihm gewidmeten Sammelband auch BABYČEVA zuwendet. Bereits 1999 erschien die beachtenswerte Monographie „Onomastyka Polissja“, in der es immer wieder auch um Gewässernamen geht.<sup>4</sup>

Die hier zu besprechenden „Skizzen zur urslawischen Anthroponymie“ stellen die Fortsetzung eines gleichnamigen Bandes aus dem Jahre 2008 dar.<sup>5</sup> Die Abhandlung gliedert sich in drei Teile, denen Ergänzungen und Verzeichnisse der Literatur und Quellen sowie der Abkürzungen folgen, den Abschluss bildet ein „Register der Uranthroponyme“. Im ersten Teil (S. 8–126) untersucht Verf. 20 urslaw. anthroponymische Basen, beginnend mit \**Baj-* und endend mit \**Vorp-*. Dabei werden alle bisher nachweisbaren Ableitungen aus den einzelnen slaw. Sprachen vorgeführt, historisch dokumentiert und mit Bezugnahme auf ein etymologisches Wörterbuch erklärt, so unter \**Baj-*: \**Baja*, \**Bajb*, \**Bajakb*, \**Bajačb*, \**Bajantb* und viele weitere, darunter Komposita wie *Bělobajb*, \**Krasnobajb* u. a., mit Belegen meist aus dem Ostslaw., aber auch andere Slawinen werden einbezogen, darunter öfters das Sorb. So kommen bei der Basis \**Dbrd-* sorb. *Dorda*, *Dorděj* und *Derdula* zur Sprache. Unter urslaw. \**Tbrla*, \**Tbrlb*, \**Tbrlo* und

<sup>1</sup> KARPENKO, Ol'ga Petrivna: *Gidronimikon central'nogo Polissja*, Kyïv 2003; VERBYČ, Svjatoslav Oleksijovyč: *Gidronimija basejnu Verchn'ogo Dnistra*, Etymologičnyj slovnyk-dovidnyk, Kyïv 2007; ders.: *Gidronimija basejnu Sredn'ogo Dnistra*, Etymologičnyj slovnyk, Luc'k 2009; ŠUL'GAČ, Viktor Petrovyč: *Praslov'jans'kyj gidronimnyj fond (fragment rekonstrukcii)*, Kyïv 1998.

<sup>2</sup> JACIJ, Vasil' Oleksandrovič: *Ojkonimija Ivano-Frankivs'koï oblasti: istoryko-etymologičnyj slovnyk*, Kyïv 2015. Ausführlich wird darin auch der Orts- und Landschaftsname *Galič*, dt. *Galizien*, erstmals 898 erwähnt, behandelt (S. 72–78).

<sup>3</sup> ŽELJEZNAK, Iryna Mychajlivna: *Slov'jans'ka antroponomika*, Kyïv 2011; *Doslidžennja z onomastyky, Zbirnyk naukovych prac*, Prysvojačeno pam'jati Oleksija Syl'vestrovyča STRYŽAKA, red. Iryna Mychajlivna ŽELJEZNAK, Kyïv 2008; *Slavica ta Baltica v onomastyki Ukraïny*, red. Iryna Mychajlivna ŽELJEZNAK, Kyïv 1999.

<sup>4</sup> *Onomastyka Polissja*, red. Iryna Mychajlivna ŽELJEZNAK, Ol'ga Petrivna KARPENKO, Viktor Petrovyč ŠUL'GAČ, Kyïv 1999.

<sup>5</sup> ŠUL'GAČ, Viktor Petrovyč: *Narisy z praslov'jans'koï antroponomii. Častyna I*, Kyïv 2008. Siehe dazu die Rezension von Walter WENZEL, in: *Namenkundliche Informationen* 95/96 (2009) 334–336.

ihren Ableitungen steht auch sorb. *Tirlak*, nach A. MUKA *Tyrlak*. Dieser Zuname kommt noch öfters vor und wurde zusammen mit *Tyrlie* und *Tyrlika* aus nso. *tyrlikaś* ‘trillern, trällern; Liebeständeleien treiben’ hergeleitet (Walter WENZEL: Studien zu sorbischen Personennamen. Teil II/2. Historisch-etymologisches Wörterbuch, Bautzen 1992, 144).

Der zweite Teil (S. 127–214) hat die Reflexe von idg. *\*ter-* im slaw. Personennamenschatz zum Gegenstand. Unter den „Uranthroponymen“ mit der Wurzel *\*Terb-* erscheinen neben vielen anderen auch sorb. *Trebik*, *Trebiš* und *Třebuš* (Letzteres nach A. MUKA), ohne dass in diesen wie auch in mehreren weiteren Fällen eindeutig zum Ausdruck kommt, dass es sich hier um Kurzformen von solchen Vollnamen wie *Trebo-slav*, *Trebomir* oder ähnlichen handelt.

Auf dasselbe Problem stößt man im dritten Teil der „Skizzen ...“ (S. 215–380), den „Anthroponymischen Studien“, bei den zahlreichen Ableitungen von der Basis *\*Lub-* < urslav. *\*Lubъ* ‘lieb, teuer’. Auch hier liegen meist Kurzformen von so häufigen Vollnamen wie *\*Lubomirъ*, *\*Luboslavъ* und anderen vor, so bei den mit angeführten sorb. *Libak* und *Libiš*, zu denen *Lubak*, *Lubiš* und viele weitere zu ergänzen wären (Walter WENZEL: Niedersorbische Personennamen aus Kirchenbüchern des 16. bis 18. Jahrhunderts, Bautzen 2004, 263–265). Man vermisst solche Koseformen wie *\*Luchъ* und *\*Lušъ*, die gleichfalls aus VollN mit dem Vorderglied *\*Lud-* oder *\*Lut-* hervorgegangen sein können. Verf. führt auch immer wieder Vollnamen mit an, so *\*Lubomirъ*, *\*Ludoslavъ*, *\*Lutomyslъ*, darunter in Ortsnamen enthaltene. Bei den Namen mit der Negationspartikel *Ne-* wäre ausdrücklich zu vermerken gewesen, dass es sich, wie z. B. bei *\*Neluba*, *\*Neludъ* und *\*Nelutъ* (S. 342), um apotropäische Rufnamen handelt. Bei den mit *\*Čьrn-* ‘schwarz’ gebildeten Zusammensetzungen wie z. B. *\*Čьrnonogъ*, *\*Čьrnonosъ* und vielen weiteren (S. 347–353) ist oft schwer zu entscheiden, welche man zu den zweigliedrigen alten Vollnamen rechnen kann oder wo spätere appellativische Komposita in der Funktion von Übernamen vorliegen. So werden z. B. skr. *Čьrno-brat* und tschech. *Čьrno-host* von RYMUT zu den Vollnamen gerechnet (Kazimierz RYMUT: Szkiecy onomastyczne i historycznojęzykowe, Kraków 2003, 59)<sup>6</sup>, bei vielen der von ŠUL’GAČ aufgeführten Namen dürften wir es aber mit appellativischen Bildungen zu tun haben, die dann die Rolle von Personennamen übernahmen. Die Zahl dieser vom Verf. zusammengetragenen Namen (S. 344–380) ist erstaunlich und stellt zweifellos eine wichtige Bereicherung der slaw. Wortbildungslehre dar. Am Ende dieser langen Liste alter Komposita steht *\*Žьrnosěky* ‘Mühlsteinhauer’, meist in Ortsnamen nachweisbar. Zugrunde liegt ein Berufsname, in den Plural erhoben bilden diese Formationen zusammen mit zahlreichen gleichartigen Strukturen den archaischen Ortsnamentyp „Kosobody/Žьrnosěky“ (zu den altsorb. Ortsnamen dieses Bildungsmodells siehe Walter WENZEL: Namen und Geschichte, Hamburg 2014, 335–346).

Das Buch beschließen ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 381–461), ein Abkürzungsverzeichnis (S. 462–463) sowie ein Register der „Uranthroponyme“ (464–500). So bezeichnet Verf. die von ihm erschlossenen Formen, gewonnen aus einem reichen Material aus allen slawischen Sprachen. Dabei erhebt sich immer wieder die Frage, ob die betreffenden Konstruktionen wirklich bis in das Urslaw. zurückreichen und ob nicht in vielen Fällen jüngere Bildungen vorliegen, in ihrem Vorkommen beschränkt auf eine Gruppe slaw. Sprachen oder gar ein einzige Slawine. Das trifft sicher-

<sup>6</sup> Darin findet sich der wichtige Aufsatz „O potrzebie rekonstrukcji prasłowiańskiego systemu antroponimicznego“ (S. 47–55).

lich auf eine Anzahl von Namen zu, die Verf. nur aus dem Ostslaw., und da auch oft recht spät, nachweisen kann, so z. B. \**Vьlkobojь*, ukr. und russ. *Volkoboj*, und viele weitere mit dem Vorderglied aus urslaw. \**vьlkъ* 'Wolf'.

Das Werk von V. P. ŠUL'GAČ stellt einen wichtigen Beitrag zur slawischen Personennamenforschung dar. Bei der Darstellung, auch in der Form von „Skizzen ...“, hätte man sich eine stärkere Beachtung des Aufbaues der urslaw. Anthroponymie gewünscht, die sich bekanntlich in Vollnamen, in davon abgeleitete Kurz- und Koseformen sowie in unmittelbar auf Appellativen fußende Übernamen gliedert. Von Letzteren sind manche apotropäische Rufnamen nur schwer abzugrenzen (zu den apotropäischen Rufnamen siehe Walter WENZEL: *Namen und Geschichte ...*, 63–78).

Kaum nennenswert dürfte aufgrund der nur gering entwickelten Arbeitsteilung in der spätgentil-frühfeudalen Agrargesellschaft die Zahl der aus Berufsbezeichnungen hervorgegangenen Personennamen gewesen sein, wie z. B. \**Kovalь*, \**Kovarь*, \**Kovačь* und \**Гьръчарь*.

*Walter Wenzel*

**Detlev Rein: Zum Anspruch der Sorbinnen auf weibliche Formen des Nachnamens. Gutachten ohne Auftraggeber.** Bautzen: Sorbisches Institut 2015 (= Kleine Reihe des Sorbischen Instituts; 26), 67 S.

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sieht in Artikel 11 das Recht der Minderheitenangehörigen vor, ihre Namen in der Minderheitensprache zu führen. Die Bundesrepublik hat 1995 zur Realisierung dieses Rechts im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens das Minderheiten-Namensänderungsgesetz erlassen. Vom Gesetzgeber nicht berücksichtigt wurde dabei jedoch, dass in der weiblichen Form sorbischer Familiennamen Suffixe (unterschiedlich für unverheiratete und verheiratete Personen) geführt werden. Die Ablehnung eines Antrags zur Führung eines Familiennamens mit entsprechendem Suffix durch das Amtsgericht Cottbus sowie die Zurückweisung einer Beschwerde dagegen durch das Landgericht Cottbus waren dem Autor Anlass, vorliegendes Gutachten zu erstellen. Die Publikation behandelt, ausgehend von einer Darlegung zu Rechtsquellen, Verfahren und Begriffen zunächst die Position des Europarats zur Problematik. Der Autor zitiert hier die Stellungnahme des Beratenden Ausschusses des Europarats für das Rahmenübereinkommen zum Dritten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Urteils des Cottbuser Amtsgerichts: „Der Beratende Ausschuss sieht darin einen Verstoß gegen Artikel 11 Absatz 1 sowie den allgemeinen Grundsatz der einschließenden Auslegung des Rahmenübereinkommens.“ Als Konsequenz werden die Behörden in Deutschland aufgerufen, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, das Recht der Führung von Namen in einer Minderheitensprache soweit als möglich den Bedürfnissen der Minderheitenangehörigen anzupassen (S. 20). Die für eine solche Anpassung zu berücksichtigenden Fragestellungen werden im Folgenden einerseits generell nach deutschem Recht und speziell aus der Sicht des konkreten Problemfalls untersucht. Anhand verschiedener Fallbeispiele (u. a. des Namensrechts des „Adels“, der Vorgehensweise bei in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen oder der Verwendung bzw. des Ablegens von Suffixen bei Spätaussiedlern) illustriert Detlev Rein das Spektrum der in der Bundesrepublik bestehenden Möglichkeiten, die Ehenamen zu wählen, einschließlich der Möglichkeit, keinen gemeinsamen Namen zu führen. Bei Eheschließungen mit ausländischen Part-